

Alexandra Kaiser **VON HELDEN
UND OPFERN** Eine Geschichte
des Volkstrauertags



Inhalt

I.	Einleitung.....	9
II.	Kriegstotengedenken in der Weimarer Republik.....	24
	1. Gefallenengedenken nach Plänen von Reichskunstwart Edwin Redslob.....	27
	2. Die Gedenkfeier der Regierung am 3. August 1924.....	31
III.	Die Einführung des Volkstrauertags.....	43
	1. Die Gründung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.....	45
	2. Der gescheiterte Reichstrauertag am 6. März 1921.....	49
	3. Die Aktivitäten der Münchner Ortsgruppe des Volksbundes.....	52
	4. Grundlinien des zukünftigen Trauertages.....	54
	5. Die revanchistische Sinngebung des Volkstrauertags.....	58
	6. Die Symbolik des Termins.....	63
	7. Heldenehrungen im Reichstag: Die zentralen Feierstunden des Volksbundes.....	74
	8. Das Lied vom guten Kameraden – Metapher der Volksbundideologie.....	82
IV.	Konkurrierende Konzepte des Kriegstotengedenkens.....	90
	1. Stuttgart.....	92
	2. München.....	111
	3. Hannover.....	136

V. Die »Einwurzelung« des Rituals: Der Volkstrauertag ab 1925	146
1. Gedenkfeiern der VDK-Ortsgruppen	148
2. Feierstunden und Kranzniederlegungen.....	152
3. Exkurs: Der Kranz als Symbol der Totenehrung	154
4. Die Formung des Volkstrauertagsrituals durch den Volksbund.....	159
5. Der Volkstrauertag im Radio.....	166
6. Der Gedenktag am Ende der Weimarer Republik	171
VI. Der Heldengedenktag in der NS-Zeit.....	176
1. Vom Volkstrauertag zum Heldengedenktag.....	178
2. Der Staatsakt in Berlin.....	186
3. Der Staatsakt als Medienereignis	193
4. Die »stille Kranzniederlegung« des Führers: Zur Genese einer symbolischen Geste	198
VII. Öffentliches Totengedenken in Deutschland nach 1945	210
1. Der Gedenktag für die Opfer des Faschismus (OdF-Tag).....	213
2. Die Nationalen Gedenktage des Deutschen Volkes (1950–1952).....	219
VIII. Die Wiedereinführung des Volkstrauertags.....	226
1. »Zurück zum alten Volkstrauertag« – Die Agitation des Volksbundes	228
2. Die Einigung auf einen bundesweiten Termin.....	233
IX. Versuche zur Neugestaltung der zentralen Feierstunde.....	246
1. Die Tagungen in Arnoldshain und Stromberg (1955–1957).....	247
2. Die Aufführung »Der Andere« (1959)	253

3. »Fast [ein] Staatsakt« - Versuche der Einflussnahme seitens der Bundesregierung	258
4. Verhärtungen des Rituals	264
X. Vom Heldengedenktag zum »Gedenktag für alle Opfer von Krieg und Gewalt«?.....	268
1. Die Einführung der gesprochenen »Totenehrung«	270
2. Den »Opfern von Krieg und Gewalt(herrschaft)« – Das bundesrepublikanische Modell des Gedenkens	280
3. Die Sinnggebung des Sinnlosen: Gefallenengedenken im Volkstrauertag	291
XI. Soldaten und andere Opfer	297
1. Feierstunde und Kranzniederlegung (nach 1945)	298
2. Die »stille Kranzniederlegung« – Formkonstanz und Bedeutungswandel.....	310
3. Der Volkstrauertag im Fernsehen	313
4. Der Volkstrauertag auf der lokalen Ebene nach 1945	322
XII. Der Volkstrauertag nach der Wiedervereinigung.....	354
1. Neue Horizonte der Volksbundarbeit	355
2. Volkstrauertag und Neue Wache.....	358
3. Der Volkstrauertag und der »Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar	368
4. Erinnerungsumbrüche im Spiegel einer Geste: Die Kranzniederlegung in der Neuen Wache.....	375
5. Exkurs: Rückkehr der »Helden«? – Das Gedenken an die getöteten Bundeswehrsoldaten.....	386
6. Die Re-Heroisierung des Volkstrauertags	394
XIII. Resümee: Die Macht des Rituals.....	404
Quellen und Literatur.....	410

Personen- und Sachregister.....	453
Dank	462

I. Einleitung

In *Spiegel-Online* vom 19. November 2006 war zu lesen: »Der Volkstrauertag drohte in den vergangenen Jahren zur Routineveranstaltung zu werden. In diesem Jahr wurde er mit aktuellen Bezügen begangen. Erstmals gedachten der Bundespräsident und die Kanzlerin auch der in den Auslandseinsätzen getöteten Bundeswehr-Soldaten.«¹

Mit dem Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan ist der Soldatentod in den letzten Jahren in Deutschland auf eine neue Art und Weise ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Wöchentlich, manchmal täglich, wird in den Medien über Selbstmordanschläge, Attentate und über verletzte oder – immer öfter – auch über getötete deutsche Soldaten berichtet. Für die Bundesregierung ist durch diese Verluste eine historisch neue Situation entstanden; zum ersten Mal muss die Regierung Soldaten ehren, die sie zuvor selbst in den Krieg geschickt hat. Man sucht staatlicherseits nach Gedenkformen und öffentlichen Umgangsweisen, um dieser »Herausforderung« zu begegnen: Politiker sprechen wieder wie selbstverständlich von »Gefallenen«;² auch das Wort »Krieg« ist nicht mehr tabu.³ 2008 wurde ein neues »Ehrenkreuz für Tapferkeit« gestiftet.⁴ Seit September 2009 steht am Sitz des Bundesverteidigungsministeriums im Berliner Bendlerblock das neue Bundeswehrehrenmal.⁵ Auch auf den Volkstrauertag griff man zur

1 »Gedenken an Bundeswehr-Soldaten«, *Spiegel-Online*, 19. November 2006.

2 Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Jung (CDU) hatte diese Bezeichnung während seiner Amtszeit zuvor längere Zeit vermieden, da er den Afghanistan-Einsatz nicht als »Krieg« bezeichnen wollte; vgl. »Jung ändert seine Wortwahl«, *Süddeutsche Zeitung*, 25./26. Oktober 2008.

3 Vgl. »Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan«, *Bulletin*, Nr. 42-1 vom 22.4.2010, URL: http://www.bundesregierung.de/nr_1514/Content/DE/Bulletin/2010/04/42-1-bk-bt.html (abgefragt am 4. Mai 2010).

4 »Deutsche Soldaten bekommen künftig Ehrenkreuz«, *Spiegel-Online*, 10. Oktober 2008.

5 Bundesministerium der Verteidigung (Hg.), *Das Ehrenmal der Bundeswehr. Dokumentation der Einweihung*, 2009.

Sinnstiftung der jüngsten Todesfälle deutscher Soldaten im Ausland zurück. Gleichzeitig wurde durch die Aufnahme der Bundeswehrsoldaten in das jährlich gesprochene *Totengedenken* ein neues Kapitel in der inzwischen bald 90-jährigen Geschichte des Gedenktags aufgeschlagen.

Jürgen Danyel hat den Volkstrauertag als einen besonders geeigneten »Pfad für die Analyse der Akzentverschiebungen in der westdeutschen Erinnerungskultur« bezeichnet.⁶ Diese These lässt sich jedoch noch ausweiten, denn der Volkstrauertag ist nicht allein Spiegel der *bundesrepublikanischen* Erinnerungskultur. Als ein in der Weimarer Republik eingeführter Kriegstotengedenktag, der die Erfahrungen des Ersten und des Zweiten Weltkriegs bindet, verkörpert er vielmehr einen entscheidenden Kristallisations- und Knotenpunkt der kollektiven Erinnerung in Deutschland im 20. Jahrhundert überhaupt. Der Gedenktag hat die zentralen politischen Einschnitte der Jahre 1933, 1945 und 1989 überdauert. Keine andere Form des politischen Totenkults erwies sich im 20. Jahrhundert hierzulande als ähnlich stabil wie der Volkstrauertag. Eine Untersuchung des Gedenktags gibt Aufschluss über die Verarbeitung der kollektiven Traumata des Ersten und des Zweiten Weltkriegs in Deutschland. Am Volkstrauertag entlang lassen sich wesentliche Grundzüge des öffentlichen Umgangs mit Krieg und Massensterben im 20. Jahrhundert und bis ins 21. Jahrhundert hinein nachzeichnen.

Am 5. März 1922 lud der *Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK)*, der sich im Herbst 1919 als privater Verein gegründet hatte, unter der Bezeichnung »Volkstrauertag« erstmals zu einer Gedenkstunde für die im Ersten Weltkrieg gestorbenen Soldaten in den Berliner Reichstag ein. Ab 1924 wurde der Gedenktag dann jährlich in der Passionszeit begangen. Parallel zu den vom Bundesvorstand veranstalteten zentralen Feierstunden organisierten Ortsgruppen des Vereins in Städten, Gemeinden und Dörfern überall in Deutschland Gedenkfeiern. 1934 wurde der Volkstrauertag zum »Heldengedenktag« transformiert und zum staatlichen Feiertag erklärt; die Verantwortung für die Gestaltung ging an das *Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda* über. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es erneut der Volksbund, der die Tradition des Volkstrauertags wieder aufleben ließ. Seit 1952 wird der Gedenktag in der Bundesrepublik jedes Jahr im November, zwei Sonntage vor dem ersten Advent und eine Woche vor dem

6 Danyel, »Die Erinnerung an die Wehrmacht«, 1999, S. 1148.

evangelischen Totensonntag, begangen. In der DDR gab es keinen Volkstrauertag; nach der Wiedervereinigung führten den Volkstrauertag dann auch die neuen Bundesländer ein.

Heute ist der Gedenktag in allen Bundesländern durch Feiertagsgesetze geschützt.⁷ Um einen *nationalen* Gedenktag im juristischen Sinne handelt es sich dennoch nicht,⁸ obwohl der Volkstrauertag de facto eine ähnliche Funktion besitzt. Sein Hauptträger ist bis heute der Volksbund; er ist es, der die Mitglieder des Bundestags und die Spitzen des Staates zu seiner zentralen Gedenkstunde einlädt, die seit 1999 (wieder) im Berliner Reichstag stattfindet. Parallel zu den Gedenkveranstaltungen auf Bundes- und Länderebene finden bis heute in zahlreichen Gemeinden Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen auf den Friedhöfen und an lokalen Ehrenmalen statt.

In der Institutionalisierung des Volkstrauertages sowohl auf einer nationalen wie auch auf der kommunalen Ebene deuten sich unterschiedlich gelagerte Funktionen des Gedenktages an. Denn einerseits hatte der Volkstrauertag die Aufgabe, den Tod der Soldaten politisch-national zu deuten und damit »sinnvoll« zu machen. Andererseits sollte er den Überlebenden Trost spenden. In dieser Studie steht die Frage, inwiefern der Volkstrauertag zur Kompensierung des Schmerzes der Hinterbliebenen beitrug, allerdings nicht im Vordergrund.⁹ Hingegen interessiert mehr, wie individuelle Trauer im öffentlichen Gedenkritual kanalisiert, modelliert und in »Volkstrauer« transformiert wurde, wie also privater Schmerz in »stolze Trauer« (Utz Jeggle) verwandelt wird, die dann für politische Zwecke ge- und mißbraucht werden kann.¹⁰ Bei der Frage nach den Funktionen des Volks-

7 Zur rechtlichen Entwicklung und Stellung des Volkstrauertages vgl. Petersen, *Die Geschichte des Volkstrauertages*, 1999, hier S. 37.

8 Laut Grundgesetz kommt dem Bund keine Befugnis über die gesetzliche Bestimmung von Feiertagen zu, vielmehr sind die einzelnen Länder für das Feiertagsrecht zuständig. Damit entspricht die aktuelle Gesetzeslage derjenigen in der Weimarer Republik. Allein der 3. Oktober bildet eine Ausnahme; sein Sonderstatus als *nationaler* Gedenktag wurde im Einigungsvertrag festgelegt.

9 Die Beobachtung, dass im Rahmen der umfangreichen Archivrecherchen für diese Arbeit kaum Berichte auftauchten, in denen das individuelle Erleben oder die persönliche Bedeutung des Volkstrauertages beschrieben werden, spricht übrigens ebenfalls dafür, dass die Kompensation individueller Trauer beim Volkstrauertag tatsächlich nicht im Vordergrund stand.

10 Jeggle, »In stolzer Trauer. Umgangsformen mit dem Kriegstod«, 1986. – Zur Instrumentalisierung und politischen Überformung privater Trauer in Kriegszeiten vgl. auch

trauertags geht es also auch um die Konstruktion und Tradierung kollektiver Emotionen im Dienste der Nation.¹¹

Die zentrale Bedeutung des Totengedenkens für menschliche Gemeinschaften ist oft betont worden. Reinhart Koselleck hat den politischen Totenkult als »eine anthropologisch zu nennende Vorgabe« bezeichnet.¹² Aleida und Jan Assmann charakterisieren das gemeinsame Totengedenken als Kern des kulturellen Gedächtnisses überhaupt;¹³ dabei ist das Gedenken nicht nur auf die Vergangenheit fixiert, sondern kann zugleich als Fundament für gegenwärtige Identitätskonstruktionen und Legitimationen dienen. Denn eine Sinnstiftung des Sterbens ist immer »Sinnstiftung ex post« (Reinhart Koselleck),¹⁴ das heißt, sie dient den Bedürfnissen der Überlebenden; mit den Idealen und Zielen der Getöteten hat sie hingegen nicht notwendig etwas zu tun.

Kriege, in denen planvoll getötet und grausam gestorben wird, fordern die Sinnstiftungsleistung des Kollektivs der Überlebenden auf ganz besondere Weise heraus. Noch einmal zuspitzen lässt sich diese Aussage für die Kriege der Moderne, und hier besonders für die beiden Weltkriege. Das Massensterben der Soldaten, das im Zeichen einer Industrialisierung des Tötens und einer veränderten Kriegsführung stand, nahm nach 1914 eine neue Dimension an. Die Zahl der *Gefallenen*,¹⁵ der Kriegsversehrten, der Verwundeten und Vermissten erreichte eine bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekannte Höhe – zwischen 1914 und 1918 starben mehr als doppelt so viele Menschen wie in allen größeren Kriegen zwischen 1790 und 1914 zusammengenommen; insgesamt waren es rund 13 Millionen Tote.¹⁶ Die »totale« Dimension des Krieges stellte seither angewandte Kategorien wie diejenigen von *Sieg* und *Niederlage*, *Freund* und *Feind*, *Ruhm*, *Ehre* oder

Acton, *Grief in Wartime*, 2007. Acton spricht vom (öffentlichen) »management of grief« der Kriegsgesellschaften (vgl. ebd., S. 4).

11 Vgl. dazu allgemein François/Schulze, »Das emotionale Fundament der Nationen«, 2001; François/Siegrist/Vogel (Hg.), *Nation und Emotion*, 1995.

12 Koselleck, »Einleitung«, 1994, S. 9.

13 A. Assmann, *Erinnerungsräume*, 1999, S. 33; J. Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, 1999, S. 60–63.

14 Koselleck, »Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen«, 1979, S. 257.

15 Die Begriffe *Gefallener/gefallen* verwende ich in dieser Arbeit in kursiver Schreibweise, um bewusst zu machen, dass es sich dabei um ideologisch aufgeladene Umschreibungen des Sterbens im Krieg handelt. Kursivsetzung benutze ich außerdem für das ebenfalls problematische Wort *Opfer*.

16 Mosse, *Gefallen für das Vaterland*, 1993, S. 9.